PRESSEMITTEILUNG
Verantwortlich HAIKO MEENTS | Redaktion KLAUS WIESCHEMEYER

SPD
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Rede
des polizeipolitischen Sprechers

Alexander Saade, MdL

zu TOP Nr. 35

Abschließende Beratung
a) Taktische Einsatzkennzeichnung niedersächsischer Polizeikräfte in geschlossenen Einsätzen
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 19/8238

b) Vertrauen in die niedersächsische Polizei stärken - Niedersachsen braucht keine rot-grüne Einsatzkennzeichnung von Polizeikräften!
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11934

während der Plenarsitzung vom 18.11.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

SPD
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Polizei verdient Vertrauen und verlässlichen Rückhalt. Die Kolleginnen und Kollegen übernehmen Verantwortung, oft auch unter großem Druck. Und gerade deshalb müssen wir auch darüber sprechen, wie wir ihre Arbeit nachvollziehbar machen und wie wir sie vor pauschalen Vorwürfen schützen.

Bei der Einsatzkennzeichnung fangen wir keines-wegs bei null an. In den meisten anderen Bundesländern gibt es eine solche Kennzeichnungspflicht bereits. Die Regeln unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, aber das Grundprinzip ist immer das gleiche. Berlin und Brandenburg gehören dazu, ebenso Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Und wenn man auf die europäische Ebene schaut, sieht man: Das ist auch keine niedersächsische Erfindung. In den meisten europäischen Ländern gibt es eine individuelle Kennzeichnung von Polizeikräften. Mal ist es der Name, mal ist es eine Nummer, mal ist die Kennzeichnung direkt an den Schulterklappen dran, mal ist es ein Klettabzeichen - jeweils verschieden.

Wie das ausgestaltet wird, darüber kann man streiten. Aber so zu tun, als wenn das rein eine Idee der Grünen oder dieser Landesregierung wäre, ist natürlich Quatsch. Das stimmt nicht.

Es gibt außerdem einen wichtigen rechtlichen Hintergrund: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Deutschland im Jahr 2017 im Fall Henschel und Stark wegen unzureichender Ermittlungen zu mutmaßlicher Polizeigewalt verurteilt. Es ging um einen Einsatz nach einem Fußballspiel in München, und die fehlende individuelle Kennzeichnung erschwerte dort die Aufklärung. Der Gerichtshof hat dabei hervorgehoben, dass auch Einsatzkräfte durch eine sichtbare Kennung nachträglich identifizierbar sein sollen. Ich finde, diese Rechtsprechung sollten wir in unserer Debatte nicht ausblenden.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich mit dem Thema Kennzeichnung in der Vergangenheit schon befasst. Und 2019 hat die gesetzliche Kennzeichnungspflicht in Brandenburg auch für ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gesorgt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass das alles rechtmäßig ist: Die Persönlichkeitsrechte der Polizeikräfte stehen einer vernünftig geregelten Kennzeichnung nicht grundsätzlich entgegen, es kommt nur darauf an, wie sie ausgestaltet wird.

Was wir wollen, ist eine individuelle taktische Einsatzkennung bei geschlossenen Einsätzen, und zwar für zunächst zwei Jahre in einer Erprobungsphase, das Ganze erstmals auch wissenschaftlich begleitet. Der Name wird für Außenstehende unsichtbar bleiben. Es wird eine Kennung, eine Nummer, was auch immer, geben - im Prinzip eine Pseudonymisierung, denn die Behörde soll anschließend natürlich schon nachvollziehen können, wer diese Nummer hatte.

Warum halte ich das für sinnvoll? Weil die Polizei in Grundrechte eingreift! Und das muss in einem Rechtsstaat natürlich transparent sein.

Stellen wir uns einmal vor: Bei einer Veranstaltung, etwa einer Demonstration oder einem Fußballspiel, gibt es einen Einsatz, der rechtlich überprüft werden muss, weil irgendein Vorwurf im Raum steht. Dann ist das für die Betroffenen eine Frage des Rechtsschutzes. Für die eingesetzten Kräfte ist es genauso wichtig, dass der Vorwurf nicht an dem gesamten Einsatzzug hängen bleibt. Eine genaue Zuordnung zu einer Person kann auch diejenigen entlasten, die mit diesem Vorfall gar nichts zu tun haben. Eine Kennzeichnung wiederum beweist noch kein Fehlverhalten eines einzelnen Beamten und ersetzt auch keine Ermittlungen. Eine Rückenkennzeichnung, eine taktische Einsatzkennzeichnung, gibt es in allen Bundesländern. Damit ist es schon möglich, Beamte bis auf eine Gruppe, also fünf bis sieben Leute, einzugrenzen.

Wir stellen uns vor, dass wir die bereits vorhandene Einsatzkennzeichnung ergänzen, zum Beispiel um einen Buchstaben - a, b, c, d bzw. 5 a, 5 b, 5 c; irgendetwas in dieser Art. Damit hätte man eine individuelle Kennzeichnung, die man mit jedem Einsatz ändern kann - mit einem Klettverschluss. Aber am Ende ist es Aufgabe der Polizei, wie das Ganze umgesetzt werden soll.

Wir haben im Innenausschuss verschiedene Aspekte gehört - nicht nur Applaus -, und natürlich werden wir die verschiedenen Aspekte aus den Beratungen auch würdigen; sie bleiben wichtig. Das Innenministerium sagt, dass es keinen zusätzlichen polizeifachlichen Bedarf sieht; in Niedersachsen sei kein einziger Fall bekannt, in dem eine Identifizierung an einer solchen Kennzeichnung gescheitert wäre. Das erkenne ich auch an. Aber dadurch werden die europäische Rechtsprechung und die Erfahrungen anderer Bundesländer sowie anderer europäischer Länder nicht bedeutungslos.

Auch die Polizeigewerkschaften lehnen die Kenn-zeichnung ab; sie verweisen auf bestehende Verfahren und zusätzlichen Aufwand. Diese Sorge müssen wir in der Umsetzung zerstreuen. Eine Nummer verhindert nicht, dass jemand versucht, In-formationen über Einsatzkräfte zu sammeln. Deshalb müssen die Vergabe der Kennungen und der Umgang mit den Zuordnungsdaten sorgfältig geregelt werden. Aber dass das geschieht, daran habe ich keinen Zweifel. Der Schutz der Beschäftigten wird von Anfang an dazugehören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich um einen Modellversuch mit wissenschaftlicher Auswertung - auch das ist neu -, und diese Auswertung muss und wird auch ehrlich sein: Welchen Nutzen hat die Kennzeichnung am Ende tatsächlich? Welcher Aufwand entsteht? Gibt es Sicherheitsprobleme? Was erleben die Einsatzkräfte in diesem Versuch? Und auch ungünstige Ergebnisse gehören in diesen Bericht. Am Ende steht eine offene Evaluation, dessen Ergebnis eben auch sein kann, dass das Ganze überflüssig ist, sodass wir sagen: Wir brauchen das nicht.

Aber es kann genauso gut sein, dass wir sagen: Das hat sich bewährt, wir werden das verstetigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können auf die Erfahrungen anderer Länder aufbauen. Wir können den Schutz unserer Einsatzkräfte ernst nehmen, aber zugleich auch dafür sorgen, dass staatliches Handeln nachvollziehbar ist. Dafür werben wir mit diesem begrenzten Versuch. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.